

Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 10 UVgO

Lohn- und Gehaltsabrechnungen

- Vergabeunterlagen (Stand: 21.07.2019) -

---

## Eignungsnachweise im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs

### Nachweis der Markterfahrung der laufenden Lohnabrechnung im Öffentlichen Dienst (TVöD / TV-L)

Die Bewerber geben im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs an, wie lange das jeweilige Unternehmen bereits mit Lohn- und Gehaltsabrechnungen im Bereich des TVöD's am Markt ist und wie viele Teammitglieder grundsätzlich im Unternehmen für Lohn- und Gehaltsabrechnungen im Bereich TVöD zur Verfügung stehen. Die Bewertungsmatrix ist diesen Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Das Unternehmen

ist seit            Jahren mit der laufenden Lohnabrechnung im Öffentlichen Dienst (TVöD / TV-L) am Markt.

### Abfrage der Anzahl der für die TVöD / TV-L – Abrechnung im Unternehmen grundsätzlich eingesetzten / zur Verfügung stehenden Mitarbeiter/innen

Die Bewerber geben im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs an, und wie viele Teammitglieder grundsätzlich im Unternehmen für Lohn- und Gehaltsabrechnungen im Bereich TVöD / TV-L zur Verfügung stehen / eingesetzt werden. **Es sind nur jene Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter mit einzubeziehen, die tatsächlich auch in der Lohnabrechnung für TVöD / TV-L qualifiziert eingesetzt werden.** Die Angabe zielt auf den insgesamten Mitarbeiterstamm ab, der für diese Abrechnungen zur Verfügung steht (keine auftragsbezogene Zahlenangabe). Die Bewertungsmatrix ist diesen Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Dem Unternehmen

stehen            Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter für Lohn- und Gehaltsabrechnungen im Bereich TVöD / TV-L zur Verfügung.

Namentliche Auflistung der Mitarbeiter, die im Unternehmen insgesamt mit der Abrechnung von Lohn und Gehalt im TVöDD / TV-L Bereich qualifiziert eingesetzt werden:

Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 10 UVgO

Lohn- und Gehaltsabrechnungen

- Vergabeunterlagen (Stand: 21.07.2019) -

---

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.
- 13.
- 14.
- 15.
- 16.
- 17.
- 18.
- 19.
- 20.